

Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 329

Unterstützung für das Kleintheater Luzern

Stefan Sägesser, Martin Huber und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Marc Buchecker und Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion, Regula Müller und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 17. Januar 2024
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 49 vom 31. Januar 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 1. Februar 2024 überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulanten und Postulantinnen fordern den Stadtrat auf, einerseits das Gespräch mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Prüfung der Integration eines neuen Kleintheaters in einen geplanten Ersatzbau am Bundesplatz 14 zu suchen. Andererseits fordern die Postulanten und Postulantinnen den Stadtrat auf, das städtische Immobilienportfolio und die von Stadt und Kanton entwickelte Immobilienstrategie auf entsprechende Möglichkeiten für einen Betrieb des Kleintheaters zu prüfen.

Erwägungen

Im Jahr 1967 gründeten Emil und Maya Steinberger das Kleintheater Luzern. Seither hat sich das Theater am Bundesplatz zu einem prägenden Ort für die Kleinkunst und als Kleinbühne etabliert und sich sowohl lokal, regional wie auch national einen bedeutenden Ruf erarbeitet. Das Kleintheater Luzern ist aus der Luzerner Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Generationen von Künstlerinnen und Künstlern wie auch Zuschauerinnen und Zuschauer wurden durch das Kleintheater mit seinem künstlerisch attraktiven, qualitativ hochstehenden, inspirierend-lebendigen und vielfältigen Programm in den Sparten Sprech-, Musik- und Tanztheater, Kabarett, Kindertheater, Musik und Literatur geprägt.

Neben nationalen und internationalen Produktionen findet an diesem Haus auch das regionale Kulturschaffen seinen festen Platz. Dies u. a. durch Koproduktionen mit der freien Szene, durch spartenübergreifende Kunstprojekte und vor allem auch als Plattform für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler. Eine national führende Position nimmt das Kleintheater Luzern mit der Digitalen Bühne ein, welche mit hybriden, digitalen und virtuellen Theaterformen neue Grenzen des klassischen Theaterschaffens auslotet. Als innovatives Kulturhaus greift es neue Tendenzen auf, entwickelt neue Formate im digitalen wie auch im analogen Bereich und wirkt als Impulsgeber in der Kleinkunst- und freien Theaterszene, sei es inhaltlicher oder formaler Art.

Pro Jahr finden rund 175 Vorstellungen statt, und es besuchen zirka 20'000 Zuschauerinnen und Zuschauer das Kleintheater Luzern.

Im Wissen um die zentrale Bedeutung dieser Kulturinstitution hat die Stadt Luzern mit dem Kleintheater seit Jahren eine Subventionsvereinbarung. Mit Bericht und Antrag 27 vom 30. August 2023: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026. Vereinbarungen mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad

Luzern. Sonderkredite» wurde die Subventionsvereinbarung mit dem Kleintheater inklusive Subventionserhöhung vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Die jüngst eingetroffenen Neuigkeiten um einen Abriss des Kleintheatergebäudes und ein Neubauvorhaben der Luzerner Pensionskasse am Standort Bundesstrasse 14, allenfalls auch ohne eine Integration des Kleintheaters, nimmt der Stadtrat mit grosser Besorgnis zur Kenntnis.

Fazit

In Kenntnis der hohen Relevanz des Kleintheaters als prägendes Kulturhaus mit lokaler, regionaler und nationaler Ausstrahlung ist es im Interesse der Kulturstadt Luzern, dass das Kleintheater erhalten bleibt. Die Stadt Luzern steht dem Kleintheater unterstützend zur Verfügung, wobei der Stadtrat sowohl mit dem Kleintheater als auch mit dem Kanton das Gespräch sucht und sich für klärende und gute Lösungen bezüglich des Standorts für das Kleintheater einsetzen wird. Nach einer ersten groben Überprüfung des städtischen Immobilienportfolios eignet sich zurzeit keine städtische Liegenschaft. Der Stadtrat würde einen Verbleib am bisherigen Standort begrüssen.

Bei Entgegennahme des Dringlichen Postulats fallen für die internen Abklärungen keine Folgekosten an. Über diese Abklärungen hinausgehende Kosten für weitere Aufwendungen sind nicht abschätzbar.

Der Stadtrat beantragt gemäss den Ausführungen die Entgegennahme des Dringlichen Postulats.